

Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Gesellschaftswissenschaften 1“ mit den Teilstudiengängen:

- „Geschichte“ (Standort Koblenz: B.Ed., M.Ed. LA RS+/Gym)
- „Geschichte“ (Standort Koblenz: Basisfach, Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Soziologie“ (Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Sozioprudenz“ (Standort Koblenz: Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“, im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an der Universität Koblenz-Landau die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Koblenz-Landau mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ (Basisfach, Wahlfach), „**Soziologie**“ (Basisfach) und „**Sozioprudenz**“ (Wahlfach) im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

A.I. „Soziologie“

- A.I.1 Im Bereich der speziellen Soziologien ist ein Kernbereich auszuwählen und zu institutionalisieren. Weiterhin sind dieser und die Unterscheidung zu Angeboten, die aus Gelegenheitsstrukturen resultieren, transparent darzustellen.
- A.I.2 Die Differenzierung von Studien- und Prüfungsleistungen muss im Modulhandbuch transparent dokumentiert werden.

A.II „Sozioprudenz“

- A.II.1 Das Profil des Wahlfaches „Sozioprudenz“ muss konkretisiert und in den offiziellen Studiengangsdokumenten, z. B. Modulhandbuch und Prüfungsordnung, transparent dokumentiert werden. Weiterhin muss es zum Basisfach „Soziologie“ deutlich abgegrenzt werden.
- A.II.2 Die Differenzierung von Studien- und Prüfungsleistungen muss im Modulhandbuch transparent dokumentiert werden.

A.III „Geschichte“ (alle Teilstudiengänge)

- A.III.1 Art und Umfang der prüfungsrelevanten Studienleistungen müssen in den Modulbeschreibungen transparent dokumentiert werden.
- A.III.2 Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie ein zeitgemäßer Stand der Bibliothek zeitnah erreicht werden kann.

A.IV „Geschichte“ (Basis- und Wahlfach)

- A.IV.1 Das Profil muss konkretisiert und in den offiziellen Studiengangsdokumenten, z. B. Modulhandbuch und Prüfungsordnung, transparent dokumentiert werden.
- A.IV.2 Die Unterschiede in den Studien- und Prüfungsleistungen, die sich beim polyvalenten Einsatz von Modulen bei unterschiedlicher Kreditierung ergeben, müssen in den Modulbeschreibungen transparent dokumentiert werden.

A. V lehramtsbezogene Studienprogramme der „Geschichte“

- A.V.1 Das Portfolio ist als Prüfungsform in den Modulen zu verankern.
- A.V.2 Die Form der Leistungsüberprüfung im Modul „Gesellschaftswissenschaften“ muss einheitlich geregelt sein. Die verschiedenen Bereiche der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer müssen bei der Modulprüfung eine Rolle spielen.
- A.V.3 Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Lehre in der Fachdidaktik vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I. „Soziologie“

- E.I.1 Die Methodenausbildung sollte breiter verankert werden und sich im Bereich der qualitativen Methoden auf ein spezifisches Spektrum konzentrieren.
- E.I.2 Die qualitativen Methoden, Lehrforschungsprojekte und speziellen Soziologien sollten stärker verzahnt werden.
- E.I.3 Der Unterschied zwischen polyvalenten und nicht-polyvalenten Lehrveranstaltungen sollte in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden.

E.II „Geschichte“ (alle Teilstudiengänge)

- E.II.1 Es sollten weitere Workload-Überprüfungen stattfinden und anschließend bei Bedarf eine Anpassung erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

- **der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“**
- **des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“**

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Gesellschaftswissenschaften 1“ mit den Teilstudiengängen:

- „Geschichte“ (Standort Koblenz: B.Ed., M.Ed. LA RS+/Gym)
- „Geschichte“ (Standort Koblenz: Basisfach, Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Soziologie“ (Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Sozioprudenz“ (Standort Koblenz: Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)

Begehung am 30. April 2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Raphaela Averkorn	Universität Siegen, Fakultät I/Historisches Seminar
Prof. Dr. Joachim Renn	Universität Münster, Institut für Soziologie
Dustin Preick	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
Christian Sieber	Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus, Kaiserslautern (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
---------------	--------------------------------

1 Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Sie gliedert sich in acht Fachbereiche, die zu gleichen Teilen auf die beiden Standorte Koblenz und Landau verteilt sind. An der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt rund 14.000 Studierende, jeweils circa zur Hälfte in Koblenz und in Landau, eingeschrieben. Organisatorisches Bindeglied beider Standorte ist das Präsidialamt in Mainz, wo Hochschulleitung und zentrale Hochschulverwaltung angesiedelt sind.

Die Universität Koblenz-Landau wurde 2004 mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und in den Jahren 2007 und 2010/2011 reauditert. Gender Mainstreaming ist in § 6 der Grundordnung der Universität verankert und laut Antrag als Instrument der Gleichstellungspolitik von Seiten der Hochschulleitung etabliert. Für Studierende mit Behinderungen gibt es gemäß den Angaben der Hochschule eine/n Ansprechpartner/in vor Ort sowie eine psychosoziale Beratungsstelle.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden, so die Hochschule. Spezielle Learning Agreements sind demnach Bestandteil dieser Vereinbarungen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen sollen an der Universität Koblenz-Landau gemäß Lissabon-Konvention anerkannt werden, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit. Die Prüfung erfolgt in solchen Fällen durch den Prüfungsausschuss.

Circa zwei Drittel der Studierenden der Universität Koblenz-Landau befinden sich momentan in einem Lehramtsstudiengang. Die Universität gibt an, dass Lehramtsausbildung und Lehrerbildungsforschung für sie zentral sind. Die Universität Koblenz-Landau bietet die Ausbildung für das Lehramt an allen in Rheinland-Pfalz vertretenen Schularten an: Grundschule (GS), Realschule Plus (RS+), Gymnasium (Gym), Berufsbildende Schule (BBS) (nur Koblenz) und Förderschule (FöS) (nur Landau). Der lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengang BBS wird laut Antrag in Kooperation mit der Hochschule Koblenz bzw. mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar angeboten. Die beruflichen Fächer werden teilweise von der Hochschule Koblenz (Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik), von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Pflege) und von der Universität Koblenz-Landau (Technische Informatik) angeboten werden. Die weiteren Fächer werden von der Universität bereitgestellt. Zum Schuljahr 2009/2010 ist in Rheinland-Pfalz die neue Schulart Realschule Plus eingeführt worden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt. Dieser Änderung des Berufsfeldes wurde laut Antrag die Ausbildung mit der Einführung eines entsprechenden lehramtsbezogenen Schwerpunktes im Bachelorstudiengang sowie des Masterstudienganges für das Lehramt an Realschulen plus angepasst. In der Lehramtsausbildung ist die Universität an die formalen Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie an die inhaltlichen Vorgaben durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (inzwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) gebunden.

Zusätzlich zur Lehramtsausbildung möchte die Universität Koblenz-Landau einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einführen. Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein Fächerspektrum, das Kombinationsmöglichkeiten bietet und somit als Fundament für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang dienen soll. Aus der Gesamtheit an Basisfächern und dem Studienangebot des Profildereichs sollen die Studierenden ihren Bachelorstudiengang individuell

zusammenstellen können. Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs führt gemäß den Ausführungen der Hochschule zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und kann Basis für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium sein.

Mit den Kombinationsstudiengängen ist laut Antrag der Gedanke der Polyvalenz von fachwissenschaftlichen Studiengangsanteilen verbunden. Lehramtsstudierende können demnach in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wechseln. Ebenso können Studierende des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wechseln, so die Hochschule. In diesen Fällen sollen die erbrachten fachwissenschaftlichen Leistungen anerkannt werden. Zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen wird ebenfalls eine höhere Durchlässigkeit angestrebt. Diese soll durch die Struktur des Bachelorstudiengangs ermöglicht werden. Die bisherigen Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass der überwiegende Teil der Studierenden bereits mit einer festen Wahl des Lehramts in das Studium eintritt, insbesondere die Studierenden für das Lehramt an Förderschulen. Umentscheidungen in nennenswerter Anzahl sind nach Angaben der Hochschule nur zwischen dem Lehramt an Gymnasien und dem an Realschulen plus zu beobachten.

Die Akkreditierungsverfahren der Lehramtsausbildung und des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen. Die Modellbetrachtung fand im Wintersemester 2012/13 statt. Die Begehungen der Fächerpakete schlossen sich ab dem Sommersemester 2013 an.

Die zur Re-/Akkreditierung des vorliegenden Clusters beantragten Studien- und Teilstudiengänge sind am Campus Koblenz im Institut für Soziologie und Politikwissenschaft am Fachbereich Bildungswissenschaften und im Institut für Geschichte am Fachbereich Philologie/Kulturwissenschaften angesiedelt.

1.2 Profil, Ziele und Struktur der Kombinationsstudiengänge

Lehramtsstudium

Mit den Lehramtsstudiengängen verfolgt die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben das Ziel, das Studium im Sinne einer Professionalisierung stärker auf die beruflichen Anforderungen in der Schule auszurichten, d. h. eine curriculare Struktur zu schaffen, die auf die besonderen Anforderungen von Unterricht und Bildung bezogen ist. Dies soll durch eine Stärkung und Systematisierung pädagogischer, fachdidaktischer, methodischer und berufspraktischer Elemente im Studium erfolgen.

In den einzelnen Fächern wurden laut Antrag die Fachdidaktiken als verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums aufgenommen und in den Prüfungsordnungen umgesetzt. Der Anteil der Fachdidaktik am Leistungsumfang der einzelnen Fächer soll gemäß Vorgaben in der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung (s. § 6 Abs. 4) in der Regel mindestens 15 Prozent betragen. In der Umsetzung dieses Konzepts durch die Universität Koblenz-Landau beträgt der Durchschnittswert des Fachdidaktikanteils in den Studienfächern des Bachelorstudiengangs nach Aussage der Hochschule 19 Prozent. Des Weiteren werden durch die curricularen Standards des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Inhalte des bildungswissenschaftlichen Faches und der weiteren Fächer verbindlich vorgegeben.

Der Lehramtsbachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ hat zum Ziel, schulartübergreifend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation zu vermitteln. Die Lehramtsmasterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sind laut Antrag wissenschaftliche Studiengänge, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen. Die Lehramtsmasterstudiengänge sollen auf die besonderen Anfor-

derungen der spezifischen Lehrämter ausgerichtet sein und entsprechend die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien fortführen. Die Hochschule zielt nach eigenen Angaben darauf ab, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter erforderlich sind.

Die berufspraktischen Elemente sollen durch die verpflichtenden Schulpraktika (zwei orientierende Praktika und ein vertiefendes Praktikum im Bachelorstudium sowie ein weiteres vertiefendes Praktikum im Masterstudium im Umfang von jeweils 15 Tagen bzw. 20 Tagen für das LA FöS) verstärkt werden, um so eine grundlegende und frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule zu erreichen. Zum anderen sollen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrberuf dienen, um, falls notwendig, die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigieren zu können. Die Schulpraktika liegen in der Verantwortung der Staatlichen Studienseminare und werden vom Landesprüfungsamt verantwortet; die Universitäten wirken daran mit.

Als Zugangsvoraussetzung ist laut Antrag die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus werden für die Fächer „Evangelische Religion“, „Französisch“ und „Geschichte“ weitere Sprachkenntnisse gefordert, die in der Bachelorprüfungsordnung näher geregelt sind (Bachelor-PO § 2 Abs. 2). Bei Wahl der Fächer „Bildende Kunst“, „Musik“ und „Sport“ muss zunächst eine Eignungsprüfung abgelegt werden (Bachelor-PO § 2 Abs. 3). Darüber hinaus führt die Hochschule aus, dass einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt werden. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeordnung.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, RS+, FöS, Gym sowie BBS wird laut Antrag zugelassen, wer die Qualifikation entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz nachweisen kann. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrerausbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Als Zugangsvoraussetzung ist die Qualifikation entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird laut Antrag vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Darüber hinaus werden einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt, um ggf. hohen Bewerberzahlen begegnen zu können. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeordnung. Auswahlkriterium für die Fächer ist laut Antrag grundsätzlich der Grad der Qualifikation (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung).

Die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs können sich laut Antrag die beiden Basisfächer, den Profildbereich inklusive des Wahlfachs und des Studium Generale je nach individuellen Interessen selbst zusammenstellen. Der Studiengang richtet sich gemäß den Ausführungen im Antrag an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Einstieg in die Berufstätigkeit anstreben oder die das Studium als Basis für ein weiterführendes Masterstudium nutzen möchten. Der Studiengang sei allerdings nicht auf ein einziges festgelegtes Berufsbild hin ausgerichtet, so die Hochschule. Die Studierenden sollen vielmehr durch die Kom-

binationsmöglichkeiten ein individuell zugeschnittenes Themen- bzw. Berufsprofil entwickeln können. Den Studierenden stehen laut Antrag 22 Teilstudiengänge zur Auswahl.

Neben der Berufsqualifikation und der Fachkompetenz soll der Kombinationsstudiengang eine selbstreflektierende Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzungen für verantwortliches Handeln in einer demokratischen Gesellschaft unterstützen. Durch interdisziplinäre und fachübergreifende Studium sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Persönlichkeit individuell weiterzuentwickeln und ethische Aspekte sowie gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren.

Nach Absolvieren der Studiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird entweder der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben, wenn die Bachelorarbeit in einem naturwissenschaftlichen Basisfach oder im Basisfach Mathematik geschrieben wurde, oder „Bachelor of Arts“ (B.A.), wenn die Bachelorarbeit in einem geisteswissenschaftlichen Basisfach geschrieben wurde.

1.3 Curriculum der Kombinationsstudiengänge

Lehramtsstudium

Das Lehramtsstudium ist in Rheinland-Pfalz in zwei Phasen eingeteilt und beginnt mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang, der in den ersten vier Semestern lehramtsübergreifend ausgerichtet ist und in dem ab dem fünften Semester ein lehramtspezifischer Schwerpunkt gewählt wird.

Das Bachelorstudium an der Universität Koblenz-Landau umfasst sechs Semester Regelstudienzeit mit 180 CP, die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind. Das Studium umfasst laut Antrag in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Im LA RS+, im LA Gym sowie im LA BBS wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im fünften und sechsten Semester fortgeführt. Bei der Wahl des LA GS tritt ab dem fünften Semester das Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer. Im LA FöS ist ab dem fünften Semester das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung vorgegeben, das nur am Campus Landau angeboten wird. Das Studium des Faches aus der zweiten Fächergruppe kann im LA FöS auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung bis zu einem Umfang von 18 CP umfassen. Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften enden mit Ablauf des vierten Fachsemesters. Vom fünften Semester an ist das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Während des gesamten Studienverlaufs sind zwei orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 60 Unterrichtstagen zu leisten. Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorarbeit ab. Die 180 CP teilen sich in den verschiedenen Schultypen wie folgt auf:

LA GS	LA RS+ oder LA Gym	LA FöS	LA BBS
Fach 1 (Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik): 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundschulbildung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 65 CP Fach 2: 65 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundlagen sonderpädagogischer Förderung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Berufliches Fach: 90 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP

Auf dem Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von zwei (GS), drei (FöS oder RS+) oder vier Semestern (Gym oder BBS) auf. In diesen ist jeweils ein vertiefendes Praktikum in der Schulart des gewählten Masterstudiums zu absolvieren. In die Masterstudiengänge für die Lehrämter GS, RS+ und FöS sollen gemäß Landesgesetzgebung Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 CP berücksichtigt werden, sodass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 CP abgeschlossen werden. Im Masterstudium für das LA GS wird ausschließlich das Fach Grundschulbildung studiert, das in dieser Studienphase fast ausschließlich aus fachdidaktischen Modulen besteht. Für das LA FöS wird hingegen das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung studiert. Beim LA RS+ werden in jedem Fach 23 CP erworben, davon circa ein Sechstel in der Fachdidaktik, und in den Bildungswissenschaften 24 CP. Beim LA Gym sind es 42 bzw. 12 CP. Für das LS GS und für das LA FöS gibt es im Masterstudium keine bildungswissenschaftlichen Studien mehr. Im LA RS+ besteht das Masterstudium laut Antrag aus den Modulen „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“, im LA Gym aus dem Modul „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und im LA BBS aus dem Modul „Berufspädagogik“. Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit ab. Im Masterstudium für das LA BBS werden im beruflichen Fach 44 CP und im weiteren Fach 40 CP erworben sowie in den Bildungswissenschaften weitere 12 CP.

Der nach den landesrechtlichen Vorgaben verpflichtende dreimonatige Auslandsaufenthalt beim Studium der Fächer „Englisch“ oder „Französisch“ für das LA RS+, Gym und BBS wurde nach Darstellung der Hochschule in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang integriert. Der Aufenthalt kann zwischen dem ersten und dem sechsten Semester abgeleistet werden.

Schlüsselkompetenzen sollen in allen Modulen integrativ vermittelt werden.

Auf Grund von hochschulübergreifenden Auflagen in mehreren vorhergehenden Akkreditierungsverfahren gab es gemäß den Ausführungen der Hochschule z. B. eine campusübergreifende Abstimmung der Studienkonzepte und ihrer Modulstrukturen, und es wurden die entsprechenden Handbücher angepasst. Außerdem hat sich die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben dazu entschlossen, der Fachdidaktik einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs umfasst sechs Semester mit 180 CP. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht laut Antrag aus dem Studium der zwei Basisfächer im Umfang von 50 bis 60 CP und des Profildbereichs im Umfang von insgesamt 50 bis 70 CP, der verschiedene Gebiete abdeckt. Der Profildbereich umfasst ein Wahlfach, studienbezogene Schlüsselkompetenzen, ein Praxismodul sowie den Optionalbereich. Der Optionalbereich besteht aus den Modulen Schlüsselkompetenzen, praxisbezogenes Modul und einem Studium Generale.

Wahlfächer sind gemäß den Ausführungen der Hochschule zum Teil fachvertiefend zum Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden. Die Veranstaltungen im Rahmen der Schlüsselkompetenzen innerhalb des Optionalbereichs können von dem Studierenden frei zusammengestellt werden, so die Hochschule weiter. Im Optionalbereich soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen, eines der Module durch ein fachbezogenes Modul zu ersetzen. Das Studium Generale setzt sich laut Antrag aus Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche zusammen, die den Studierenden anderer Studiengänge offen stehen.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind zwei fachbezogene Praktika von mindestens drei Wochen, i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten und bis zu Beginn des sechsten Fachsemesters vorgesehen. Es besteht nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit, das Praxismodul und den Optionalbereich zusammengenommen durch ein Auslandssemester zu ersetzen (Mobilitätsfenster).

Die Universität Koblenz-Landau stellt nach eigenen Angaben die Veranstaltungen im Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zentral zur Verfügung. Der Bereich soll fast ausschließlich als Wahlpflichtbereich konzipiert sein.

Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Basisfächer geschrieben.

1.4 Studierbarkeit der Kombinationsstudiengänge

Die Hochschule führt aus, dass neben der allgemeinen Studienberatung derzeit an beiden Standorten jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden eingerichtet wurde. Zusätzlich erfolgt nach Angaben im Antrag ein zentraler Aufbau der Internetseite „Studieninteressierte und -beratung“. Auch das Online-Portal der Universität KLIPS (Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende) soll Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten. Für Erstsemester bietet die Hochschule nach eigener Aussage Einführungs- und Informationsveranstaltungen an. Dort sollen die Studierenden Informationen zu den Studienprogrammen, zum Modulhandbuch, zu Prüfungen und zum Nachteilsausgleich erhalten. Hochschullehrer/innen bieten laut Antrag zudem regelmäßig Sprechstunden für die Individualberatung der Studierenden an. Für die Beantwortung von Fragen, die keine veranstaltungsspezifischen Aspekte beinhalten, ist demnach der/die geschäftsführende Leiter/in der entsprechenden Abteilung verantwortlich. Für einzelne praktische fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollen nach Bedarf Tutorien angeboten werden. Alle die Studiengänge betreffenden Informationen hinsichtlich Studienplan, Studienverlauf, Prüfungen und Nachteilsausgleich können laut Hochschule von den Studierenden auf der Internetpräsenz der jeweiligen Abteilung eingesehen werden.

Die Universität Koblenz-Landau verfügt nach eigener Aussage über ein Hochschulprüfungsamt mit zwei Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau mit den Aufgaben Beratung/Betreuung, verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfungen und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen. Die Hochschule führt aus, dass die Prüfungsorganisation durch koordinierte Prüfungsterminabsprache mit allen betreffenden Dozent/inn/en sowie mit dem akademischen Prüfungsamt und über die universitätsinterne Datenbank KLIPS erfolgt.

Internationale Partnerschaften sollen auf Fachbereichs- oder Universitätsebene vorbereitet werden. Die Partnerschaften werden durch den Präsidenten abgeschlossen. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ berät laut Antrag bei der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen. Das Akademische Auslandsamt am Campus Koblenz und am Campus Landau informiert demnach Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studienmöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Speziell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist laut Hochschule ein Mobilitätsfenster vorgesehen, dessen Module vollständig durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt werden können, so dass unabhängig von der Wahl der Fächer ein Auslandssemester möglich wird. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ unterstützt gemäß den Ausführungen im Antrag Studierende bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Austauschprogrammen und berät allgemein über Auslandsaufenthalte. Die Institute übernehmen demnach die fachliche Beratung der Studierenden.

Lehramtsstudium

Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt laut Antrag bei den Fachbereichen. Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau soll das „Zentrum für Lehrerbildung“ (ZfL) mit jeweils eigener Geschäftsführung und kollegialer Leitung für jeden Standort die Verantwortung für die Koordination der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen Studienseminaren die praktische Ausbildung wahrnehmen. Hierfür wurden gemäß den Ausführungen der Hochschule an beiden Standorten Geschäftsstellen eingerichtet. Die Geschäftsstellen des Zentrums für Lehrerbildung stehen demnach dabei in Abstimmung mit den neu eingesetzten Fachbereichsgeschäftsführer/inne/n.

Die Gemeinsamen Prüfungsausschüsse an den verschiedenen Standorten haben laut Antrag die Aufgabe, den Fachbereichen und dem Zentrum für Lehrerbildung regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten zu berichten und Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung zu geben. Die Fachleiter/innen betreuen nach Aussage der Hochschule die vertiefenden Praktika.

Die Universität gibt an, dass bei den über hundert möglichen Fächerkombinationen zu ca. 90 Prozent Überschneidungsfreiheit besteht. Dies werde erreicht durch die Einräumung von Zeitkorridoren für Veranstaltungen der Bildungswissenschaft (Campus Koblenz), durch die Organisation und Koordination durch die Fachbereichsgeschäftsführer/innen (Campus Landau) und durch die Verlängerung der möglichen Lehrveranstaltungszeiten bis 20 Uhr.

Die Hochschule sieht die Stärken der Lehrer/innen/bildung in der gegenwärtigen Konzeption vor allem in der Professionalisierung der Ausbildung durch die Einführung verbindlicher und landesweiter curricularer Standards und in der Stärkung der jeweiligen Fachdidaktiken. Als Schwäche in der Umsetzung der Konzeption sieht die Hochschule die „Verschulung“ der Ausbildung. Um dem entgegenzuwirken, wurde laut Antrag unter Beteiligung der Studierenden die Prüfungsordnung überarbeitet mit den Zielen, die Arbeitsbelastung zu reduzieren (Reduktion von Semesterwochenstunden und Reduktion von Leistungsüberprüfungen), die Modulreihenfolge zu flexibilisieren, die Anwesenheitspflicht zu lockern und die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit zu konkretisieren. Damit die Regelstudienzeit besser eingehalten werden kann, führt die Universität Koblenz-Landau nach eigener Aussage zudem Zulassungserleichterungen für das Masterstudium ein.

Die Workload-Berechnung soll inzwischen hochschulweit einheitlich unter Berücksichtigung aller studienbezogenen Arbeitsleistungen (Praktika, Prüfungen) erfolgen. Ein Leistungspunkt entspricht laut Antrag einem Workload von 30 Stunden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungs-evaluationen ist nach Aussage der Hochschule eine Überprüfung des Workload vorgesehen.

Die Hochschule führt aus, dass die Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit liegen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Gesamtverantwortung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang liegt laut Hochschule beim bzw. bei der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen am Campus. Alle Entscheidungen bezüglich der Basis- und Wahlfächer werden von den Fachbereichsräten und alle Entscheidungen grundsätzlicher Art werden vom Senat verabschiedet. Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt nach Darstellung im Antrag bei den Fachbereichen. An jedem Campus ist ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingerichtet worden. Die Universität Koblenz-Landau plant nach eigener Aussage die Einführung eines Systems zur automatischen Optimierung der Stundenplanerstellung, um so Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen gewährleisten zu können.

Für die Beratung der Studierenden des Zwei-Fach-Studienganges ist laut Antrag das Programm „Studieren mit Profil“ eingerichtet worden. Es soll den Studierenden an wichtigen Schlüsselstellen im Studium Orientierung geben und sie beratend in Entscheidungssituationen begleiten.

Die Betreuung des praxisbezogenen Moduls wird nach Aussage der Hochschule durch die Fachvertreter/innen eines gewählten Basisfachs übernommen. Im Praxismodul werden die Studierenden durch die Mitarbeiter/innen des Programms „Studierende mit Profil“ betreut.

1.5 Berufsfeldorientierung der Kombinationsstudiengänge

Lehramtsstudium

Durch die vermittelten Inhalte und Kompetenzen in den lehramtsbezogenen Studiengängen sollen die Studierenden für die Tätigkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers für verschiedenen Schultypen qualifiziert werden.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll durch das Studium der Basisfächer und des Profilbereichs Fachwissen sowie Grundfertigkeiten und berufspraktische Schlüsselkompetenzen vermitteln, um die Studierenden so für unterschiedliche Berufsfelder zu qualifizieren. Die Angebote im Bereich Schlüsselkompetenzen werden nach Darstellung der Hochschule durch das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) übernehmen.

Die Universität hat sich laut Antrag über die Anforderungen möglicher Arbeitgeber informiert.

Auf Fachbereichsebene werden die Studierenden laut Antrag bei der Organisation ihrer Berufspraktika unterstützt und beraten.

1.6 Personelle und sächliche Ressourcen

Übergreifend für alle Studiengänge stehen gemäß den Ausführungen im Antrag 2,0 Stellen in der Zentralen Studienberatung und 11,5 Stellen im Hochschulprüfungsamt zur Verfügung. Für die Durchführung der Lehre stehen laut Antrag an beiden Standorten zudem sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Labor- und Hörsäle sowie Bibliotheken und CIP-Räume zur Verfügung.

Lehramtsstudium

Für die Organisation und Koordination der Lehramtsstudiengänge stehen laut Antrag über die Stellen in der Zentralen Studienberatung und dem Hochschulprüfungsamt hinaus 5,75 Stellen im Zentrum für Lehrerbildung zur Verfügung.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Spezifisch auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bezogene Ressourcen sind laut Antrag jeweils eine Geschäftsführungsposition für die studienbezogene und die berufsbezogene Linien u. a. zur Bündelung der Angebote im Bereich Allgemeine Kompetenzentwicklung/fachübergreifende Studien sowie deren Management. Die Koordination des Profilbereichs des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wird vom Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wahrgenommen. Für das Programm „Studieren mit Profil“ am Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wurden gemäß der Darstellung der Hochschule je Campus 1,25 Stellen geschaffen.

Die Hochschule gibt an, dass für die Schaffung des Schlüsselkompetenzangebotes für den geplanten Studiengang Mittel für Lehrbeauftragte, Hilfskräfte und Mentor/inn/enschulungen zur Verfügung stehen. Für die Organisation und Koordination des Schlüsselkompetenzenangebots wurde ferner je Camps eine 0,5 Koordinationsstelle geschaffen.

1.7 Qualitätssicherung der Kombinationsstudiengänge

Die Universität Koblenz-Landau versteht nach eigener Aussage Qualitätssicherung und -entwicklung als Managementaufgabe der Hochschulleitung. Die inhaltliche Umsetzung ist nach Aussage der Hochschule in der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche verortet. Im Bereich von Studium und Lehre werden die Fachbereiche laut Antrag durch das Methodenzentrum unterstützt.

Eine vom Senat am 19. April 2011 verabschiedete Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau liegt vor. Darin werden die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Hochschulangehörigen, die institutionell notwendigen Strukturen, die Verfahrensgrundsätze sowie die verpflichtenden und optionalen Instrumente der Qualitätssicherung geregelt. Auch Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung, in denen allgemeine Grundprinzipien und Leitideen von Qualitätssicherung, Rollen und Funktionen aller Beteiligten sowie Vorlagen für die Instrumente zur Qualitätssicherung dargestellt sind, wurden vom Senat verabschiedet.

Verpflichtende Instrumente sind laut Teilgrundordnung die Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit, außerdem die Dokumentation von Daten zum Studienerfolg und weitere Studierendenstatistiken wie Studienanfänger/innenzahlen, Workload, Überschneidungsfreiheit etc. Die erhobenen Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und es sollen Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Die Lehrenden erhalten laut Antrag eine individuelle Rückmeldung und es werden summarische Berichte für die Fachbereiche erstellt, welche einen quantitativen Überblick über die Ergebnisse der Befragungen erlauben. Absolventenverbleibstudien wurden zuletzt durch den Hochschulevaluierungsverbund im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchgeführt. Zukünftig möchte die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben eigene Absolventenstudien durchführen.

Die Universität ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest e.V. Die Angebote verschiedener hochschuldidaktischer Weiterbildungen des Verbunds werden nach Darstellung der Hochschule von allen Lehrenden der Universität Koblenz-Landau genutzt, ebenso wie die Angebote der universitätseigenen Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle.

Die Fachbereiche sind laut Antrag für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Teilgrundordnung verantwortlich. Die genannten standardisierten Instrumente sind gemäß den Ausführungen im Antrag in den lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengängen erprobt und sollen flächendeckend auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingesetzt werden. Eine von

den Fachbereichen gebildete interne Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung leitet nach Aussage der Hochschule die einzelnen Verfahren und erstellt den Qualitätssicherungsbericht. Die Fachbereiche erstellen nach Aussage der Hochschule in regelmäßigen Abständen sogenannte Qualitätssicherungsberichte, die von der Hochschulleitung gesammelt, ausgewertet und dem Senat vorgelegt werden.

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengänge „Soziologie“

2.1.1 Profil und Ziele

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Das Fach „Soziologie“ ist am Campus Koblenz auf Kindheits-, Jugend-, Familien-, Bildungs-, Religions- und Kulturosoziologie (Zusammenarbeit mit den kulturwissenschaftlichen Studiengängen des Fachbereichs 2: Philologie/Kulturwissenschaften) ausgerichtet. Dieses Profil soll durch verstärkte Lehre in der Organisations- und Arbeitssoziologie sowie ein weiteres Spektrum aus der Politischen Soziologie und Ungleichheitsforschung erweitert werden.

Ziel des **Basisfachs „Soziologie“** ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zentraler Bereiche und Themenfelder der Soziologie. Neben den Grundkenntnissen im Bereich soziologischer Grundbegriffe und der Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich gehört die Vermittlung von Kenntnissen über mehrere spezielle Soziologien wie etwa Familien-, Jugend-, Kindheitssoziologie, Politische Soziologie, Religionssoziologie, Kulturosoziologie etc. zum zentralen Aufgabenbereich des Basisfachs. Nach einem Überblick über die wichtigsten soziologischen Theorien sollen vertiefte Kenntnis von mindestens zwei theoretischen Ansätzen vermittelt werden. Im Bereich der empirischen Sozialforschung sollen die quantitativen Methoden gelehrt und ihre Anwendung mittels praktischer Beispiele mit gängiger Software geübt werden. Die Umsetzung dieser Methodenkenntnisse soll gegen Ende des Studiums mit den theoretischen und sachlichen Kenntnissen in einem Lehrforschungsprojekt zusammengeführt werden.

Die Studierenden sollen befähigt werden, im Rahmen eines adäquaten und reflektiert gewählten theoretischen Ansatzes und der fachlichen Kenntnis des Gegenstandsgebietes eine eigene empirische Studie durchführen zu können und ihre Ergebnisse in den Fachkontext einzubinden.

Es gibt keine studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

Das **Wahlfach „Sozioprudenz“** greift nach Angabe der Hochschule die Idee von Joachim Fischer (Universität Dresden) zur Sozialen Klugheitslehre auf. Aufbauend auf den Kenntnissen der soziologischen Grundbegriffe sollen hier zunächst klassische Texte behandelt werden, die seit der Renaissance zu bestimmten sozialen Umgangsformen raten, anschließend sollen traditionelle und aktuelle soziologische Theorien auf ihre Klugheitslehren untersucht werden. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse sollen in zwei praxisorientierten Veranstaltungen verschiedene Sozialformen zunächst theoretisch in ihren sozialen Voraussetzungen und den Mitteln, sie unter unterschiedlichen sozialen Bedingungen zu realisieren, analysiert und anschließend in praktischen Übungen als eine Form des Sozialexperiments erprobt werden.

Die Studierenden sollen im Wahlfach „Sozioprudenz“ befähigt werden, soziale Zusammenhänge in konkreten Interaktionssituationen zu durchschauen und ihr eigenes Handeln reflektiert steuern zu können.

Dieses Wahlfach wird für Studierende des Basisfachs Soziologie zur fachspezifischen Vertiefung empfohlen.

Konzepte zur Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming werden nach Angabe der Hochschule umgesetzt.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und das Profil des Basisfaches „Soziologie“ sind adäquat formuliert und zielen sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als auch auf die Berufsbefähigung der Absolvent/inn/en. Die Lehrinhalte tragen auch zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit bei. Es werden sowohl fachliche, als auch überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem, im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten, Bachelorniveau entsprechen.

Das angeführte Portfolio im Bereich der speziellen Soziologien erweckt angesichts der eher schmalen Personaldecke des verantwortlichen Instituts den Eindruck einer Überdehnung der Bandbreite. Es ist zu befürchten, dass diese entweder zu Lasten der Tiefe der fachlichen und überfachlichen Qualifikation gehen oder aber zu einer Ausdünnung des Spektrums bezogen auf die gesicherte Studierbarkeit führen kann. Als Beispiel soll hier darauf hingewiesen werden, dass vor dem Hintergrund der aufgeführten Problematik einzelne spezielle Soziologien eventuell in wechselndem Turnus und dann vielleicht nur alle drei oder vier Semester angeboten werden könnten. Im Bereich der speziellen Soziologien ist ein Kernbereich auszuwählen, um für die Studierenden einen dauerhaften und berechenbar angebotenen Lehrschwerpunkt sicherzustellen. Dieser ist als solcher auch transparent darzustellen, um somit eine Unterscheidung zwischen solchen speziellen Soziologien, die im Kernbereich liegen, und weiteren, die je nach Gelegenheitsstruktur (Lehraufträge etc.) angeboten werden können, zu treffen. Diese Unterscheidung ist zu institutionalisieren und entsprechend transparent darzustellen (**Monitum I.1**). In Verbindung mit den für eine grundständige Lehre im Fach Soziologie obligatorischen Anteilen in den Bereichen der Theorie und der Methoden, die im vorliegenden Entwurf und mit Rücksicht auf die inhaltlichen Profile des beteiligten Lehrpersonals ohne Zweifel hinreichend und konturscharf bedient werden, würde eine solche Konzentration im Bereich der speziellen Soziologien noch stärker dem spezifischem Profil des Standortes gerecht werden.

Eine Empfehlung ergibt sich allerdings unter Bezugnahme auf das Verhältnis zwischen Studienverlaufsmodell, Lehrkraftausstattung und Studieninhalten für den Bereich der Methodenausbildung. Während die quantitativen Methoden in der vorgesehenen Modulstruktur und hinsichtlich der auf die Vermittlung verwendeten Volumina (Semesterwochenstunden und Leistungspunkte) den gängigen Anforderungen bzw. dem der Sache geschuldeten notwendigen Aufwand gerecht werden, ist der Bereich der qualitativen Methoden noch zu stärken. Einer eher gering veranschlagten Lehrkapazität bzw. geringen Anteilen im Teilstudiengang „Soziologie“ und einem starken Anteil an nicht etatisierten Lehrkräften stehen in diesem Bereich ein womöglich zu breites Spektrum an verschiedenen qualitativen Methoden gegenüber. Auch hier wäre erstens eine breitere Verankerung der Methodenausbildung im Teilstudiengang und zweitens eine Konzentration auf ein spezifisches Spektrum von qualitativen Methoden zu empfehlen (**Monitum I.2**).

Soweit eine grundsätzliche Umschichtung von Lehrkapazitäten bzw. Lehrinhalten innerhalb des geplanten Studiengangs allzu aufwändig und folgenreich erscheint – oder aber zu weitreichenden Umbauten der Gesamtstruktur des Studienganges verpflichten würde – und demnach weniger in Betracht kommt, ist bei der genannten Empfehlung eher an eine stärkere Verzahnung zwischen qualitativen Methoden, Lehrforschungsprojekte und speziellen Soziologien zu denken (**Monitum I.3**). Möglich erscheint in diesem Sinne, z. B. bei der Konzeption der Lehrforschungsprojekte und einiger Module in den speziellen Soziologien, auf die Vermittlung spezifischer qualitativer Methoden hinzuweisen bzw. diese in das Programm der Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Bereichen zu integrieren.

Bezogen auf das Wahlfach „Sozioprudenz“ stellen sich die Fragen, erstens inwiefern die anwendungsorientierte Ausrichtung, die inhaltlich durch das Konzept der sozialen Klugheitslehre bestimmt wird, hinreichend trennscharf etwa gegenüber anderweitigen Schlüsselkompetenzen oder auch gegenüber eindeutig auf Berufspraxis zugeschnittenen Modulen im so genannten „Profilbereich“ definiert ist, und zweitens, ob die theoretischen Anteile des Wahlfaches gemäß der in den Modulbeschreibungen beispielhaft genannten Lehrinhalten ausreichend gegenüber den allgemeinen Einführungs- bzw. Theorieteilen im Basisfach „Soziologie“ abgegrenzt sind. Wie die Gespräche – nicht zuletzt mit den Studierenden – allerdings gezeigt haben, könnte das mögliche Problem der Abgrenzung weniger ein sachliches Problem des Wahlfaches sein, das offenbar in der praktischen Erprobung auf gute Resonanz und Bewertung von Seiten der Studierenden des Fachs stößt, als ein Problem der Darstellung, und damit wäre die Konsequenz eine Überarbeitung der Darstellung des Profils dieses Wahlfaches. Das Profil des Wahlfaches „Sozioprudenz“ muss konkretisiert und in den offiziellen Studiengangsdokumenten, z. B. Modulhandbuch und Prüfungsordnung, transparent dokumentiert werden. Weiterhin muss es zum Basisfach „Soziologie“ deutlich abgegrenzt werden (**Monitum I.4**). Dabei könnte eine genauere Bestimmung der Lehrinhalte und -ziele erfolgen, die in größerer Unabhängigkeit von der terminologisch eher fachinternen Begründung der Relevanz des inhaltlichen Fokus formuliert werden.

Insgesamt gesehen fügen sich das Basisfach und das Wahlfach in die Rahmenvorgaben des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Hochschule ein. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Im Basisfach „**Soziologie**“ ist im ersten und zweiten Semester das Modul „Grundlagen der Soziologie“ zu absolvieren. Vom zweiten bis fünften Semester sind die Module „Spezielle Soziologien“, „Soziologische Theorie“ und „Methoden der Sozialforschung“ zu belegen. Im fünften und sechsten Semester steht das Modul „Angewandte Sozialforschung“ an.

Nach Angabe der Hochschule ist der Studienverlauf durch große Wahlmöglichkeiten von Einzelveranstaltungen geprägt. Die Wahlfreiheit soll zum einen selbst gewählte Studienschwerpunkte im Bereich der speziellen Soziologien und der soziologischen Theorie ermöglichen und zum anderen den Bereich der Lehrgebiete nicht kanonisch fixieren, sondern offen halten für aktuelle Fragen oder Interessen.

Drei Veranstaltungen sind im Basisfach Soziologie durch einen besonders hohen Anteil der Eigenarbeit der Studierenden gekennzeichnet. In ihnen werden wöchentlich zu lösende Arbeitsaufgaben verteilt (Literaturrecherche, Exzerptverfertigung, Essay etc.; Rechenübungen zu den quantitativen Methoden der Sozialforschung; Beteiligung an empirischer Forschungsarbeit).

Im Basisfach Soziologie wird mit den klassischen Lehrmethoden Vorlesung, Seminar, Übung gearbeitet. Die Lehrmethoden werden nach Angabe der Hochschule laufend aktualisiert und durch neue didaktische Ansätze ergänzt. Die Prüfungsformen variieren zwischen teilstandardisierten Klausuren, mündlichen Prüfungen, Seminararbeiten und Forschungs-Exposés.

Einzelne Module können auch in den Bildungswissenschaften sowie in den Studiengängen Pädagogik und Kulturwissenschaften exportiert werden.

Das **Wahlfach „Sozioprudenz“** besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen, das Modul „Grundlagen der Sozioprudenz“ und „Angewandte Sozioprudenz“.

Beim Wahlfach „Sozioprudenz“ sind die beiden Module nach Angabe der Hochschule durch einen hohen Anteil an Eigenarbeit der Studierenden gekennzeichnet, die das kontrollierte und

dokumentierte Sozialexperiment mit einschließen. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den praktischen Übungen sollen in Protokollen dokumentiert und in der Gruppe diskutiert werden. Die mündliche Prüfung im zweiten Modul soll auf einem Portfolio dieser Protokolle basieren.

Gelehrt wird im Wahlfach Sozioprudenz in den klassischen Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Übung), beim Modul 2 jedoch erweitert durch das dokumentierte Sozialexperiment.

Modul 1 kann polyvalent mit den Bachelorstudiengängen „Kulturwissenschaft“ und „Pädagogik“ angeboten werden.

Bewertung

Das Curriculum des Basisfaches könnte wie im Kapitel 2.1.1 beschrieben noch eine bessere Verknüpfung der Lehrinhalte erfahren, wobei insbesondere die speziellen Soziologien und die Methodenausbildung eine Schärfung erfahren sollten. Das Curriculum des Wahlfachs wird sicherlich durch die im Kapitel 2.1.1 erwähnte notwendige genauere Bestimmung des Profils Veränderungen erfahren. Die Curricula umfassen die Vermittlung von sowohl fach- und fachübergreifendem Wissen als auch methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen.

Im Modulhandbuch sind alle Module vollständig dokumentiert, allerdings fällt die Zuordnung von Arbeiten der Studierenden zu entweder Prüfungs- oder Studienleistungen nicht ganz eindeutig aus. Die auf Nachfrage vorgebrachte und auf den ersten Blick plausible Motivierung zur Aussparung entsprechender Festlegungen, beispielsweise die Flexibilisierung bei der Wahl entsprechender Lehrformate auf der Entscheidungsebene der Einzelveranstaltung bzw. mit Rücksicht auf die jeweiligen Präferenzen der Lehrenden, könnte sich zu Lasten der Transparenz und der Berechenbarkeit von Seiten der Studierenden auswirken. Die Unterscheidung von Leistungen, die die Studierenden innerhalb der Module zu erbringen haben, muss schon auf der Darstellungsebene des Modulhandbuches entlang der Differenz von Studien- und Prüfungsleistungen eindeutig zugeordnet werden (**Monitum I.5**), ohne jedoch, dass dabei eine feste Kopplung zwischen Leistungsart (Studien- oder Prüfungsleistung) und Leistungsform (z. B. Hausarbeit, schriftliche Prüfung etc.) erforderlich wäre.

Durch das Prinzip der „Polyvalenz“ müssen einzelne Modul und Lehrveranstaltung sowohl für fachspezifische wie für lehrerbildende Lehrprofile kompatibel sein. Daher erscheint eine gewisse Spezialisierung einzelner Lehrveranstaltungen für Zwecke der fachspezifischen bzw. grundständigen Soziologieausbildung de jure ausgeschlossen. Demgegenüber ist zu empfehlen, nicht unbedingt auf der Strukturebene der Module, vielleicht aber auf der Ebene der Einzelveranstaltungen zwischen polyvalenten Veranstaltungen und solchen, die es nicht sind, zu unterscheiden. Dieser Unterschied sollte vorab festgelegt und in den Modulbeschreibungen sowie den spezifischen Veranstaltungsankündigungen transparent und eindeutig dargestellt werden (**Monitum I.6**).

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studienteil „Soziologie“ des Basisfachs soll auf Berufe ausgerichtet sein, in denen die gedankliche und begriffliche Fähigkeit zur Durchdringung sozialer Konstellationen und die Fähigkeit zur empirischen Sozialforschung in einem begrenzten Kontext erforderlich sind. Dazu gehören in erster Linie Berufsfelder aus Marktforschung und Umfrage, Personalführung und -rekrutierung, Öffentlicher Planungs- und Verwaltungsaufgaben (Stadtentwicklung, Ermittlung sozialer Bedarfslagen, kommunale Planung etc.). Im Rahmen des Lehrforschungsprojektes besteht die Möglichkeit empirische Studien in Kooperation mit lokalen Auftraggebern durchzuführen.

Das Wahlfach „Sozioprudenz“ qualifiziert nach Angabe der Hochschule für Berufe im Bereich der Personalauswahl, der Personalführung und des Personalmanagements. Im Rahmen des zweiten Moduls sollen soziale Standardsituationen trainiert werden, die als praktische Vorbereitung auf entsprechende Situationen im Berufsleben dienen können.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Profildbereichs berufsbezogene Schlüsselkompetenzkurse (Team- und Führungskompetenz, Bewerbungstraining und Projektarbeit), ein verpflichtender "Kompass-Workshop" (Orientierung auf ein mögliches Berufsfeld), sowie die Begleitung des Pflichtpraktikums durch Coachings vorgesehen.

Bewertung

Das Beschäftigungsfeld im Anschluss an das Studium der Soziologie ist sicherlich sehr breit gefächert und es kann nicht Aufgabe einer universitären Ausbildung sein, auf alle möglichen Berufe vorzubereiten. Sinnvoll erscheint es, wenn grundlegende Kompetenzen für die Erwerbstätigkeit vermittelt werden. Diese werden durch ein ausreichendes Angebot im Bereich der Soziologie im vorliegenden Studienprogramm vermittelt.

2.1.4 Ressourcen

Je Semester sollen 60 Studierende im Basisfach Soziologie und 30 Studierende im Wahlfach Sozioprudenz aufgenommen werden.

In der Soziologie werden zwei Professuren und vier volle sowie zwei halbe Mitarbeiterstellen eingesetzt. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung des Instituts für Soziologie, bezogen auf die Basis- und Wahlfächer des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Soziologie, ist vor allem in den Bereichen der Theorie, der quantitativen Methoden und einiger qualitativer Methoden sowie spezifischer, spezieller Soziologien (vor allem im Bereich der „Kultur-Soziologie“) voll ausreichend, zumal sich die inhaltlichen Profile der Lehrenden sensu status quo in dieser Hinsicht ausgezeichnet ergänzen. Für die weiteren, in der Beschreibung des Teilstudiengangs „Soziologie“ aufgeführten Bereiche (vor allem in den weiteren speziellen Soziologien und im Bereich der qualitativen Methoden) zwingt die Ausstattung des Instituts zum Einsatz von Lehrbeauftragten, deren Zuständigkeiten naturgemäß eine abgesicherte Zurverfügungstellung der im Curriculum vorgesehen Lehrinhalte bzw. -bereiche nicht hinreichend garantieren kann. Das wiederum zwingt entweder zu den, weiter oben empfohlenen Konzentrationsschritten in den Feldern spezielle Soziologie und qualitative Methoden, oder aber – was viel eher empfehlenswert erscheint – zu einer mittelfristigen Expansion des Lehrkörpers. Zu denken wäre in diesem Zusammenhang an einen Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Methoden, oder unter Einschluss einer Denomination im Feld der qualitativen Methoden, im Bereich der speziellen Soziologie. Dies würde die strukturellen Pläne des Instituts im Bereich der Organisations- und Arbeitssoziologie oder aber im Feld der Politischen Soziologie und der Ungleichheitsforschung berücksichtigen.

2.2 Teilstudiengänge „Geschichte“

2.2.1 Profil und Ziele

Lehramt

Die Lehramtsstudiengänge am Institut für Geschichte orientieren sich nach Angabe der Hochschule hinsichtlich ihrer Struktur sowie der vermittelten Inhalte und Kompetenzen an den curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Standort Koblenz möchte aufgrund der personellen Zusammensetzung und der am Institut vertretenen Forschungsschwerpunkte ein besonderes Profil der Geschichtslehrausbildung anbieten: 1. Verbindung von Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Mentalitäts- und Kulturgeschichte; 2. in beiden Schwerpunkten Interdisziplinarität sowie kulturwissenschaftliche Orientierung in allen drei Epochen, 3. Integration der methodischen und theoretischen Grundlagenreflexion, 4. Systematische Vermittlung genereller Schlüsselqualifikationen (wie beispielsweise strukturiertes Arbeiten und Denken, das methodische Schreiben oder die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte angemessen auf Grundprobleme zu reduzieren); 5. internationale Orientierung und komparative Perspektiven.

Als Zulassungsvoraussetzungen müssen Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine durch Latein ersetzt werden kann, nachgewiesen werden. Für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasium wird das Latinum verlangt.

Das häufigste Kombinationsfach ist Germanistik, gefolgt von Anglistik. Einen gewissen Anteil haben auch die Theologien, Kunst und Musik sowie jüngst häufiger die Naturwissenschaften. Im Lehramt sind prinzipiell alle Fächerkombinationen möglich.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Das **Basisfach „Geschichte“** lehnt sich nach Angabe der Hochschule hinsichtlich Struktur, Inhalten und Kompetenzen an die oben genannten curricularen Standards und an das Profil des Instituts für Geschichte an. Er soll darauf abzielen, unter Nutzung des vorhandenen Lehrangebots in den Lehramtsstudiengängen und in Anlehnung an deren Modulstruktur eine fachwissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. Sie soll die Absolventinnen und Absolventen für die unmittelbare Aufnahme einer Berufstätigkeit als Historiker außerhalb des Schuldienstes, aber auch für weiterführende, inhaltlich spezialisierte oder auf bestimmte Berufsfelder bezogene Masterstudiengänge qualifizieren. Das Studienprogramm soll grundlegende theoretisch-methodische Kompetenzen sowie spezifisches Wissen und Fähigkeiten in allen Epochen der Geschichte vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über eine tragfähige wissenschaftliche Grundausbildung verfügen.

Als Zulassungsvoraussetzungen müssen Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine durch Latein ersetzt werden kann, nachgewiesen werden.

Das **Wahlfach „Geschichte“** setzt Geschichte als Basisfach voraus. Die bereits erworbenen Kenntnisse in Theorie und Forschungspraxis sollen in zusätzlichen Veranstaltungen vertieft werden. Darüber hinaus sollen diese Veranstaltungen vornehmlich anwendungs- und vermittlungsorientiert sein. Im Rahmen eines Praktikums, das in einem Museum, einem Archiv, einem Verlag o.ä. absolviert werden kann, sollen Fähigkeiten und Kenntnisse ebenfalls in dieser Hinsicht erweitert werden. Die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen sollen schließlich in Lehrveranstaltungen kritisch reflektiert werden.

Konzepte zur Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming werden nach Angabe der Hochschule umgesetzt.

Bewertung

Die Lehramtsteilstudiengänge „Geschichte“ orientieren sich streng an den curricularen Vorgaben, die durch das Ministerium auf Landesebene vorgeschrieben sind. Die Umsetzung dieser Vorgaben findet sich in der Zahl der Module, der Modulstruktur sowie in den Modulbeschreibungen. Die Ziele dieser Teilstudiengänge sind daher nachvollziehbar und transparent formuliert, dabei werden den Anforderungen der wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung

und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen. Es werden fachliche und überfachliche Qualifikationen entsprechend des im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Niveaus vermittelt.

Das Fach „Geschichte“ beteiligt sich auch am Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, der zu den Lehramtsteilstudiengängen durchlässig ist. Die Basisgestaltung wirkt überzeugend, allerdings ist die Gestaltung insgesamt noch nicht ausgereift. Bislang fehlt eine separate Darstellung der Ziele, Inhalte und Schwerpunkte sowie des Aufbaus des Faches im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang. Auch die Modulbeschreibungen sind fast identisch. Das Profil des Teilstudiengangs muss daher konkretisiert und in den offiziellen Studiengangsdokumenten transparent dokumentiert werden (**Monitum II.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und so ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Veranstaltungstypen der Vorlesungen in den Studiengängen können von der klassischen mündlichen Darlegung über multimediale Präsentationen bis hin zu Diskussionsteilen und Eigenarbeit der Studierenden reichen. Seminare sind durch Referate, Diskussionen, Präsentationen, Kurz-Exkursionen, selbstständige Recherchen etc. geprägt.

In den Prüfungsformen sollen unterschiedliche Kompetenzen abgefragt werden, beispielsweise durch eine multiple-choice- oder Schlagwortklausur, Hausarbeit, kritisches Essay, mündliche Prüfung, Präsentation eigener Arbeiten.

Lehramt

Im Bachelorstudiengang müssen insgesamt sechs Module absolviert werden: „Einführung in Grundlagen: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft“, „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuerer Geschichte“, „Neueste Geschichte“ und „Geschichtsdidaktik“.

Im Masterstudiengang Realschule Plus sollen die Module „Neuzeit“, „Geschichtsdidaktik“ und das Bereichsfach Gesellschaftswissenschaften belegt werden. Für den Masterstudiengang Gymnasium kommen noch die Module „Längsschnitt oder internationale Geschichte“, „Aktuelle Tendenzen der Geschichtswissenschaft“ und „Vorstellung eigener Arbeiten“ hinzu.

Das Lehramtsstudium beinhaltet zudem vier Praktika (darunter drei Schulpraktika).

Seit der Erstakkreditierung wurden nach Angabe der Hochschule Fachwissenschaft und Fachdidaktik stärker miteinander verzahnt.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Zwingend ist der Beginn mit dem Einführungsmodul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“. Die Reihenfolge der darauf aufbauenden Epochenmodule „Alte Geschichte“, „Mittelalter“ und „Neuere Geschichte“ ist frei wählbar.

Das Wahlfach umfasst zwei Module zu Ausgewählten Epochen und Themen der Alten, Neueren oder Neuesten Geschichte und das fachbezogene Praktikum.

Wird Geschichte als Schwerpunkt gewählt (= Basisfach + Wahlfach), ist im fünften Semester ein Praktikum zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, ein (entsprechend längeres) Teilzeit-Praktikum zu absolvieren, so dass parallel dazu Lehrveranstaltungen besucht werden können.

Bewertung

Die Curricula der Teilstudiengänge sind inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut, sie umfassen fach- und fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings gibt es folgende Anmerkungen: Wie bereits erwähnt sind die Modulbeschreibungen für die Lehramtsteilstudiengänge und den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang identisch. Das Modul „Fachdidaktik“ fällt jedoch für die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs weg. Die freiwerdenden CP werden auf die anderen Module verteilt. In den Gesprächen mit den Vertreter/innen der Universität Koblenz-Landau wurde deutlich, dass die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs eigene Prüfungs- und Studienleistungen ablegen müssen, die mit einem höheren Aufwand verbunden sind und somit auch eine höhere Kreditierung rechtfertigen. Die befragten Studierenden konnten diese Vorgehensweise bestätigen. Im Modulhandbuch des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs müssen jedoch die unterschiedlichen Studien- und Prüfungsleistungen transparent gemacht werden (**Monitum II.2**). Generell wird in allen Modulhandbüchern von prüfungsrelevanten Studienleistungen gesprochen, die aber nicht definiert sind. Daher müssen der Art und Umfang der prüfungsrelevanten Studienleistungen im Modulhandbuch transparent dokumentiert werden (**Monitum III.1**).

Insbesondere in Hinblick auf die Ansprüche der Hochschulleitung an unterschiedliche Prüfungsformen und im Vergleich zu anderen Fächern, vor allem aber auch mit Blick auf den zum Masterstudiengang gehörenden Vorbereitungsdienst der einzelnen Lehrämter, erscheint es geboten, die Prüfungsform des Portfolios in verschiedenen Varianten in den Modulen zu verankern (**Monitum IV.1**). Die bisherige Praxis der mündlichen und schriftlichen Prüfung ist nicht in dem Maße geeignet, einen individuellen Lernfortschritt zu dokumentieren, zu analysieren und zu bewerten, wie es durch die unterschiedlichen Formen des Portfolios gewährleistet ist. Darüber hinaus gilt es hier Voraussetzungen im Bereich der Prüfungskompetenz bei den Lehramtsstudierenden zu schaffen für ihre weitere Ausbildung. Dabei spielen die Selbstreflexion und die Fähigkeit, eigene Lernfortschritte und -entwicklungen zu beobachten, zu dokumentieren, zu analysieren und auszuwerten, eine entscheidende Rolle.

Die sinnvoll gesetzten und für die Berufsfeldorientierung wichtigen Inhalte und Kompetenzen des Moduls „Gesellschaftswissenschaften“ müssen überprüfbar sein. Die bisher durchgeführten Prüfungsformen sind nicht transparent und klar nachvollziehbar. Sinnvoll erscheint eine gemeinsame Prüfungskommission, um den integrativen Charakter dieses Moduls Rechnung zu tragen. Es gilt gemeinsame Absprachen mit den Fächern „Geographie“ und „Sozialkunde“ zu treffen, welche Veranstaltungen sinnvoll sind und inwiefern hier eine gesellschaftswissenschaftliche Grundbildung erworben werden kann. Die Form der Leistungsüberprüfung muss einheitlich geregelt sein. Alle verschiedenen Bereiche der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer müssen bei der Modulprüfung eine Rolle spielen (**Monitum IV.2**).

In den einzelnen Modulen aller Teilstudiengänge „Geschichte“ sollten auch Exkursionen als verpflichtende Bestandteile aufgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bereiche „Planung“, „Durchführung“ und „Auswertung“ von Lehramtsstudierenden zu leisten ist. Somit kann es auch gelingen, die Exkursionen unter berufsfeldpraktischen Gesichtspunkten durchzuführen. Sinnvoll erscheint es; auf eine ausgewogene Mischung zwischen ortsnahen Kurzexkursionen und größer angelegten Fern-Exkursionen zu achten. Der bisherige Umfang, wie dieser Themenbereich im Modulhandbuch ausgewiesen wird, ist zu knapp und unpräzise. Exkursionen müssen verpflichtend stattfinden und im Modulhandbuch transparent gemacht werden (**Monitum III.2**).

Die Hochschule führt Evaluationen durch, deren Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge genutzt werden u.a. finden auch Workloaderhebungen statt. Auffällig ist, dass die Studierenden weniger Zeit für die Lehrveranstaltungen aufwenden als für das Modul veranschlagt wurde. Hier sollten weitere Überprüfungen stattfinden und eine Anpassung des Workloads erfolgen (**Monitum III.3**).

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Das Hauptziel des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ist die Qualifizierung für Berufstätigkeiten außerhalb des Schuldienstes, für eine spätere Tätigkeit in der Wissenschaft oder für den späteren Quereinstieg in ein Lehramtsstudium. Bei der Qualifizierung für einen Beruf ist dabei nach Aussage der Hochschule zwischen solchen Tätigkeiten, in denen Historiker auf ihrem Fachgebiet tätig sind (z.B. Archiv, Museum, Bibliothek; historische Dienstleistungen), und Tätigkeiten im weiteren Umfeld, d.h. in Bereichen, in denen Geisteswissenschaftler/Historiker bevorzugt eingestellt werden (Personalwesen, Kommunikation, Marketing, Presse/Rundfunk) zu unterscheiden. Der Studiengang möchte eine berufsqualifizierende Voraussetzung für die Vermittlung von Geschichte außerhalb der Schule, etwa in Bildungseinrichtungen aller Art oder in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Vergangenheit bieten.

Verpflichtende Praktika sind im Curriculum integriert. Darüber hinaus sind im Rahmen des Profildereichs berufsbezogene Schlüsselkompetenzkurse (Team- und Führungskompetenz, Bewerbungstraining und Projektarbeit), ein verpflichtender "Kompass-Workshop" (Orientierung auf ein mögliches Berufsfeld), sowie die Begleitung des Pflichtpraktikums durch Coachings vorgesehen.

Bewertung

Die Lehramtsteilstudiengänge bereiten die Studierenden auf den Vorbereitungsdienst vor und qualifizieren die Studierenden für den Lehrer/innenberuf.

Im Zwei-Fach-Bachorteilstudiengang ist eine klarere und intensivere Verankerung von Exkursionen nötig (**Monitum III.2**). Hierbei gilt es – analog zum Lehramtsstudium – darauf zu achten, dass die Bereiche „Vorbereitung“, „Durchführung“ und „Auswertung“ in einem Zusammenhang von Studierenden thematisiert werden. Bezüglich des späteren Berufsfeldes der Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs liegt es nahe, in diesem Bereich grundlegende Kompetenzen zu erwerben..

2.2.4 Ressourcen

An den Studiengängen im Fach Geschichte sind drei Professuren und zwei Mitarbeiterstellen beteiligt. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Das momentan praktizierte Konzept der fachdidaktischen Ausbildung ist nicht geeignet, die Vorgaben der curriculaeren Standards gesichert umzusetzen. Es ist dringend erforderlich, personell eine Verstärkung bzw. eine Verbreiterung sicherzustellen. Den Hauptanteil der fachdidaktischen Ausbildung mit zwei Fachleiter/inne/n (Gymnasium und Realschule plus) zu gestalten, bietet nur wenig Breite und eine geringe Vielfalt. Die Integration der Fachdidaktik in die fachwissenschaftlichen Seminare ist kein Fehler, jedoch geht dies zu Lasten einer eigenständigen und tiefer greifenden Ausbildung im Bereich der Geschichtsdidaktik. Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Lehre in der Fachdidaktik vorgelegt werden (**Monitum IV.3**).

Die Ausstattung der Bibliothek bewegt sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Es ist dringend geboten, hier weitere Mittel bereit zu stellen bzw. einzufordern, mittels derer ein zeitgemäßer Stand erreicht werden kann. Die Ausstattung der Bibliothek ist zu erhöhen (**Monitum III.4**). Zu klären ist weiterhin der Verbleib der Bücher aus dem Bestand des Historischen Seminars Campus Landau. Da es dort kein Historisches Seminar mehr gibt, kann die Situation der Bibli-

othek am Standort Koblenz sicher verbessert werden, wenn die noch in Landau befindlichen Bücher und Periodika zum Campus Koblenz transferiert werden.

2.3 Studierbarkeit für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme

Die Teilstudiengänge der Geschichte sind nach Angaben der Hochschule so angelegt, dass sie den Studierenden eine klare Orientierung bieten, ihnen zugleich aber auch möglichst viel Raum für Selbstgestaltung lassen. So sind Veranstaltungen frei wählbar und die Reihenfolge der Module (mit nur wenigen Ausnahmen) beliebig. Die Lehrenden würden Absprachen zur zeitlichen Entzerrung der Prüfungen treffen.

Im Fach Geschichte sind nach Angabe der Hochschule alle Dozentinnen und Dozenten gleichmäßig an der Studienberatung beteiligt. Jedes Semester beginnt mit einer Einführungsveranstaltung. Prüfungsordnungen und Anhänge, Modulhandbücher mit exemplarischen Studienverlaufsplänen für jeden Studiengang sowie Hinweise zum Studium finden sich auf der Homepage des Instituts.

Das Fach Geschichte im Lehramtsstudium wird nach Angabe der Hochschule häufig als Notlösungsfach gewählt und dessen Ansprüche oft unterschätzt. Dem soll das Einführungsmodul entgegenkommen. Dennoch schaffen nicht alle Studierenden, die nach zwei Semestern dabei bleiben, die Regelstudienzeit. Eine Hürde stellt das Latinum dar.

Ein/e Vertreter/in der Lehrenden ist für die Studienberatungen in den Teilstudiengängen der Soziologie verantwortlich. Bei der Aufnahme jeder neuen Kohorte gibt es eine erste einführende Studienberatung, in der der Studiengang im Ganzen vorgestellt und Fragen beantwortet werden sollen.

Wahlfreiheiten im Basisfach „Soziologie“ vermindern nach Angabe der Hochschule die Konfliktzonen in der Studienorganisation mit anderen Fächern.

Für die Beratung der Studierenden ist hinsichtlich des Zwei-Fach-Studienganges das Programm „Studieren mit Profil“ eingerichtet worden. Es soll den Studierenden an wichtigen Schlüsselstellen im Studium Orientierung geben und sie beratend in Entscheidungssituationen begleiten.

Sowohl Prüfungsordnung als auch Modulhandbuch sehen unterschiedliche Prüfungsformen vor: mündliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit, Klausur etc.

Das Akademische Auslandsamt am Campus informiert Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studienmöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Weiterhin betreut es ausländische Studierende und unterstützt bei administrativen Angelegenheiten. Der Fachbereich und die Institute übernehmen die fachliche Beratung der Studierenden, die ins Ausland gehen möchten, und der ausländischen Studierenden. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden anerkannt, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit mit den äquivalenten an der Universität Koblenz-Landau zu erbringenden Studienleistungen.

Bewertung

Die fachliche Beratung wird in den Teilstudiengängen durch Lehrpersonen selbst durchgeführt. Die entsprechenden Personen sind den Studierenden bekannt und ausreichend verfügbar. Eine Institutionalisierung der Beratungsinstanzen ist angesichts überschaubarer Studierendenzahlen nicht notwendig, sollte bei erheblichem Zuwachs der Kohorten allerdings in Betracht gezogen werden. Die Beratung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird durch das Programm „Studieren mit Profil“ gut ergänzt. Die Studierenden können auf diesem Wege auch Beratungsangebote über die Studiengangsstruktur hinaus in Anspruch nehmen. Sprechstunden bei den Lehrenden werden regelmäßig angeboten.

Die Prüfungsleistungen werden in verschiedenen Formen erbracht. Die Diversität der Prüfungsformen ist mit Ausnahme des Moduls „Gesellschaftswissenschaften“ als positiv hervorzuheben. Allerdings ist die Unterscheidung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht transparent geregelt, dies muss im jeweiligen Modulhandbuch nachgeholt werden (siehe Kapitel 2.1.2 und 2.2.2).

Aus den Aussagen der Studierenden war keine Überlastung abzuleiten. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Die Prüfungsorganisation scheint an keiner Stelle das absolvieren in Regelstudienzeit zu gefährden. Die Beratungsangebote wirken einer möglichen Verlängerung der Studiedauer vorzeitig entgegen. Die Praxisanteile werden im Studium kreditiert. Die Struktur der Teilstudiengänge ermöglicht einen reibungslosen Durchlauf.

3 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge mit Auflagen zu akkreditieren:

Die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Lehramtsstudiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“:

- „Geschichte“ (Standort Koblenz: B.Ed., M.Ed. LA RS+/Gym)

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ bzw. „Bachelor of Arts“

- „Geschichte“ (Standort Koblenz: Basisfach, Wahlfach)
- „Soziologie“ (Standort Koblenz: Basisfach)
- „Sozioprudenz“ (Standort Koblenz: Wahlfach)

Monita:

M.I Monita zu den Teilstudiengängen „Soziologie“

1. Im Bereich der speziellen Soziologien ist ein Kernbereich auszuwählen und zu institutionalisieren. Weiterhin sind dieser und die Unterscheidung zu Angeboten, die aus Gelegenheitsstrukturen resultieren, transparent darzustellen.
2. Die Methodenausbildung sollte breiter verankert werden und sich auf ein spezifisches Spektrum von qualitativen Methoden konzentrieren.
3. Die qualitativen Methoden, Lehrforschungsprojekte und speziellen Soziologien sollten stärker verzahnt werden.
4. Das Profil des Wahlfaches „Sozioprudenz“ muss konkretisiert und in den offiziellen Studiengangsdokumenten, z. B. Modulhandbuch und Prüfungsordnung, transparent dokumentiert werden. Weiterhin muss es zum Basisfach „Soziologie“ deutlich abgegrenzt werden.
5. Die Differenzierung von Studien- und Prüfungsleistungen muss im Modulhandbuch transparent dokumentiert werden.
6. Der Unterschied zwischen polyvalenten und nicht-polyvalenten Lehrveranstaltungen sollte in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden.

M.II Monita zu den Teilstudiengängen „Geschichte“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

1. Das Profil muss konkretisiert und in den offiziellen Studiengangsdokumenten, z. B. Modulhandbuch und Prüfungsordnung, transparent dokumentiert werden.
2. Die Unterschiede in den Studien- und Prüfungsleistungen, die sich beim polyvalenten Einsatz von Modulen bei unterschiedlicher Kreditierung ergeben, müssen in den Modulbeschreibungen transparent dokumentiert werden.

M.III Monita zu allen Teilstudiengängen „Geschichte“

1. Art und Umfang der prüfungsrelevanten Studienleistungen müssen in den Modulbeschreibungen transparent dokumentiert werden.
2. Exkursionen müssen verpflichtend stattfinden und im Modulhandbuch transparent gemacht werden.
3. Es sollten weitere Workload-Überprüfungen stattfinden und anschließend eine Anpassung erfolgen.
4. Die Ausstattung der Bibliothek ist zu erhöhen.

M.IV Monita zu den Teilstudiengängen „Geschichte“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“

1. Das Portfolio ist als Prüfungsform in den Modulen zu verankern.
2. Die Form der Leistungsüberprüfung im Modul „Gesellschaftswissenschaften“ muss einheitlich geregelt sein. Alle verschiedenen Bereiche der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer müssen bei der Modulprüfung eine Rolle spielen.
3. Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Lehre in der Fachdidaktik vorgelegt werden.